

Aus Appenzell-Innerrhoden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Aus Appenzell-Innerrhoden.

Diese Blätter haben bereits des jüngsten Berichtes des Schulinspektorates kurz Erwähnung getan. Ist derselbe auch nicht mehr so umfangreich wie seine Vorgänger, so bietet er doch des Interessanten und Pikanten gar manches. Dank vor allem der offenen Sprache des Verfassers. Man wird sich der Annahme nicht verschließen können, daß solch' ungeschminkte Aussprache noch lange nicht überall auf Schweizerboden unbeanstandet bliebe, auch in den allerfortschrittlichsten Kantonen nicht. Gerade die ehrliche Rüge aber ist es nicht zum mindesten, die unsern kleinen schulrückständigen Halbkanton innert wenigen Jahren langsam aber stetig nach vorn geschoben hat, wie die Tatsachen unwiderlegbar beweisen. So ist beispielsweise die Durchschnittsnote bei der Rekrutenprüfung auf 8,33 herabgesunken, was bei einem ausschließlich landwirtschaftlichen Bergkanton mit nur 15% Rekruten höherer Schulbildung etwas heißen will. Des Fernern stehen wir mit 6,2 entschuldigenden und nur 0,3 unentschuldigenden, also 6,5 Durchschnittsabsenzen in der Reihe der 25 an zweiter Stelle. (St. Gallen 8,8; Thurgau 10; Luzern 11; Tessin 14; Genf 16; Baselstadt 18; Waadt 24.) — Der Bericht notiert auch mit Befriedigung die Erfolge der obligat. Fortbildungsschule, die durch innern Ausbau und praktische Konferenzarbeiten in den letzten Jahren neuen Impuls erhielt. Gar wohlthätig wirkt auch die aus Bundesmitteln ins Leben gerufene Institution des Nachhilfeunterrichtes für Schwachbegabte. Wie der Schulinspektor punkto Schulreform denkt, erhellt klar und deutlich aus dem Kapitelchen: Schulerziehung, das er zu Nutz und Frommen derer, die es angeht, in fastiger Kürze abwickelt. Es lohnt sich, einige wirklich prägnante Kapitel wörtlich anzuführen:

1. Schulerziehung. „Reform, Reform!“ lautet allerorten der Tagesruf. Neuestens will man die Volksschule auf dem Arbeitsprinzip aufbauen. Diese Forderung muß sich erst praktisch abklären. Unberufene ziehen einen ganz falschen Schluß, als ob die Volksschule fertige Persönlichkeiten für das Leben liefern müsse. Der Kaufmann verlangt gewandte Schriftführer, der Bauer den patenten Knecht, die Hausfrau eine gewandte Köchin, der Soziale den redelustigen Agitatoren, der Broderiehändler den genialen Kunstzeichner und die feine Nadelkünstlerin. Jeder Beruf stellt seine höchst geschraubten Anforderungen an die jungen Leute. Klappt es nicht, dann zertert man auf die Volksschule los und schreibt ihr alle möglichen beruflichen Postulate vor. Die Volksschule hat mit alledem nichts zu schaffen. Sie beschäftigt sich mit den allgemeinen, grundlegenden Fächern der allgemeinen Bildung und Erziehung. Besondere volkswirtschaftliche und berufliche Interessen gehören nicht in die Primarschule hinein. Die Weiterbildung nach Schluß der Volksschule hat diese Sonderinteressen zu fördern. Wir lassen uns darum den Karren nicht überladen. Begnügen wir uns mit dem Erprobten und sollte dabei der ganze Schwarm unberufener Schreier aus dem Häuschen geraten. Wer zuviel will, bekommt zu wenig. Erst lerne man gehen, dann fliegen!

2. Schulbildung. Regelmäßiger Besuch der Lehrerkonferenzen, stete Fühlung mit der Lehrerschaft durch Visitation und ausführlicher Jahresbericht an jede Lehrkraft entheben den Schulinspektor der Pflicht, in diesem Kapitel jedes Fach ausführlich zu beschreiben. Wir wollen die Öffentlichkeit nicht mit Fachzensuren und Methodengezänk hinhalten, sonst hält jeder Leser sich am Ende als gemachten Schulreformer.

Die Schulbesuche und Schlußprüfungen können durchschnittlich ein gutes Resultat melden. Wer im Schulfache bewandert ist, weiß, daß zielbewußte Ausdauer und rastlose Arbeit von Lehrer und Schüler hierin den Ausschlag geben. An einigen wenigen Orten dürften die Besucher der Prüfungen diese Mühen mit besserem Interesse würdigen. Wer sich der privaten Konversation nicht enthalten kann, bleibe lieber draußen. Am Examentage haben die Schüler das Wort — und nicht vorlaute Gäste.

Die Lehrkräfte verlegen laut dem Lehrplan der ländlichen Halbtagsschule die Hauptarbeit auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Heimatkunde. Wenn sie aus dem knappen Stundenplan noch wenige Zeit für Gesang und Turnen retten, wird niemand mit der Schere nach einem Ueberbein suchen wollen. Volksgemüt und Volksgesundheit fordern geradezu vermehrte Übung.

Die Zielpunkte lassen sich kurz fassen. Dem Lesen ist hinsichtlich klarer Wiedergabe, dem Aufsatz in orthographischen Übungen und dem mündlichen Rechnen im denkenden Erfassen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Schulbehörden: „Jeder Schulratspräsident erhält einen gedrängten Jahres-Bericht zuhanden des gesamten Schulrates. Wir nehmen an, derselbe werde den Mitgliedern mitgeteilt. Je nach Bedürfnis werden notwendige Weisungen schriftlich während dem Schuljahre dem Präsidenten übermittelt. Ein Punkt verdient allgemeine Beachtung in sämtlichen Schulkreisen. Zieht ein Schüler von einem Schulort an einen andern, notiert der Ausweis genau die unentschuldigten Absenzen des Betreffenden. Diese Absenzen sind auch am neuen Schulort während dem nämlichen Jahre in Anschlag zu bringen. Es gibt hier keine Amnestie in dem Sinne, als ob der Schüler am neuen Orte drei weitere unentschuldigte Absenzen machen müsse, bis Mahnung, ev. Buße erfolgen könne. Eine solche Auffassung öffnet dem Schlendrian Tür und Tor. Werden fehlbare Eltern gemahnt oder gestraft, ist in jedem Fall dem Lehrer Mitteilung zu machen zum Eintrag in die Schultabelle. Die stramme Wachsamkeit der Ortsbehörden sollte es dahin bringen, daß die Durchschnittsquote der unentschuldigten Absenzen in ihrer Schule 0,5 nicht übersteigt. Was darüber steigt, ist nicht von Gutem. Einige Schulabteilungen stehen hierin sehr gut, andere schneiden schlecht ab.“

Endlich 4. Fortbildungsschule. Der Berichterstatter zitiert die „verübten“ Aufgaben und schließt dann also ab:

„So wenig wie der Aufsatz braucht sich das Rechnen die Klage über Lebensentfremdung gefallen zu lassen. Den alten Kram von feinfältigen Zigarrenrechnungen kennen wir nicht. Holz-, Heu-, Milch-

Dünger-, Flächen- und Zins-Rechnungen wurden mündlich und schriftlich gelöst. Vom nämlichen Leitmotiv der bäuerlichen Lebenskunde waren auch die Aufgaben der Schlußprüfungen getragen. Daß größere Ortschaften, wie z. B. Appenzell oder Oberegg, in der Fortbildungsschule den Handwerkerstand berücksichtigen, versteht sich von selbst. Was dem einen recht ist, ist auch dem andern billig. Kritisches Interesse führte den Berichterstatter zum Besuche einer landwirtschaftlichen Schule, um für unjere Verhältnisse sich zu orientieren. Die vergleichende Wertung ergab für uns ein günstiges Resultat, vorab in der Einführung in die landwirtschaftliche Korrespondenz und in das Rechnen. Um so weniger begreifen wir es, wenn hier und da ein renitenter Bauernbursche hauptsächlich dieses Entgegenkommen der Schule unterschätzt.

Heute ertönt der Ruf nach landwirtschaftlichem Lesestoff und Buchhaltung. Diese Forderung verlangt ein eigenes Lesebuch, vermehrte Zeit und genügend Geld. Schafft den Kredit her, und man kann die Probe riskieren."

Aus dem Kt. Schwyz.

Vom Bericht über das Erziehungswesen pro 1909/10 folgende Mitteilungen:

a) Schulausgaben. Die 30 Gemeinden verausgabten total 244,715 Fr. 14 Rp.; per Einwohner Fr. 1.81 in Illgau bis Fr. 7.83 in Wollerau und per Schüler Fr. 8.04 in Illgau bis Fr. 56.28 in Wollerau.

b) Schulrats-Sitzungen: 2 in Ruolen bis 15 in Einsiedeln. Ruolen hatte eine gemischte Schule mit 7 Klassen, Einsiedeln 25 Ganztagschulen mit 9 weltlichen Lehrern und 14 Lehrschwestern. — Total 190 Schulrats-Sitzungen im Kanton.

Durchschnittlich traf es auf 1 Einwohner Fr. 4.41 und auf einen Schüler Fr. 26.59 Ausgaben. Unter dem Durchschnitt der Ausgaben per Einwohner standen 24 Gemeinden und unter dem per Schüler 21 Gemeinden.

c) Schulen und Lehrer: 136 Ganztagschulen und 39 Halbtagschulen, 498 Klassen, 2 geistliche Lehrer, 63 weltliche Lehrer und 111 Lehrschwestern, total 176 Lehrpersonen für 4606 Knaben und 4594 Mädchen.

Weltgeistliche Lehrer hatten die beiden 7 klassigen gemischten Schulen in Bifisthal und Studen, erstere mit 50 Knaben und 27 Mädchen und letztere mit 19 Knaben und 24 Mädchen.

Von den 111 Lehrschwestern besorgten deren 2 siebenklassige Ganztags- und deren 8 siebenklassige Halbtagschulen. Zu den Ganztagschulen gehörten Ruolen mit 23 Knaben und 18 Mädchen und Merleschachen mit 18 Knaben und 8 Mädchen. Die Besoldung in Ruolen betrug 500 Fr., Wohnung, Holz und Garten und die in Merleschachen 600 Fr., Wohnung und Licht. Von den anderen Schwestern hatten 76 2- und mehrklassige, der Rest einklassige Schulen. Im ganzen wirkten 83 Schwestern an Ganztags- und deren 28 an Halbtagschulen.

Von den 63 weltlichen Lehrern besorgten 53 Ganztags- und 10 Halbtagschulen. Im ganzen Kanton gab es auf 179 Schulen 40 einklassige und auf je eine Lehrkraft 15 siebenklassige Schulen.

d) Besoldung: Der Oberlehrer von Einsiedeln bezog 2150 Fr. und dazu 290 Fr. Rekrutenschule und Orgeldienst und 200 Fr. Alterszulage, keine Wohnung und keine bez. Entschädigung.